

Norderstedt, 26.11.2020

Anträge zum TO 9 Kindertagespflegesatzung
Nach Vorlage der Prüfaufträge an die Verwaltung (gemeinsamer Beschluss JHA)

§ 5 - Laufende Geldleistung

Absatz 3

a) Für den Sachaufwand

- aa) 1,21€ im Haushalt der Pflegeperson
- bb) in anderen geeigneten Räumen
- cc) im Haushalt der Eltern

b) für den Anerkennungsbeitrag

- aa) 5,83 € bzw. 6,06 €
- bb) 6,15 € bzw. 6,38 € weiter Text in der Satzung (Qualifizierung)

Absatz 4

Wenn die Kindertagespflegeperson ein Kind betreut den 9.Monat noch nicht vollendet oder ein Kind mit Behinderung

- a) der Anerkennungsbeitrag wird verdoppelt
- b) der Sachaufwand wird verdoppelt.

Zusatz :

Die Zahlung der laufenden Geldleistung wird an gesetzlichen sowie an Heiligabend und Sylvester fortgesetzt.

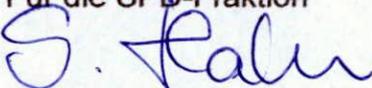
§ 8 Kostenbeteiligung der Personenberechtigten

Absatz 1 Zusatz : Die Beitragspflicht besteht auch bei Unterbrechung der Kindertagespflege z.B.Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson in dem in dieser Satzung festgelegten Umfang.

§ 13 Härtefallregelung

Streichen Fachbereich Kindertagesstätten
Einfügen Fachbereich Kindertagespflege

Für die SPD-Fraktion



S. Hahn